

Radwegkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

– Leitlinien –

1. Allgemeine Kriterien und Eigenschaften

Kriterien, die bei einer Radwegkirche gegeben sein müssen

- Die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe zu einem ausgeschilderten Radweg.
- Die Kirche ist in der Zeit von Ostern bis zum Reformationstag (Allerheiligen) tagsüber frei zugänglich.
- Die Kirche ist durch Hinweisschilder auf dem Radweg und an der Kirche als Radwegkirche gekennzeichnet (siehe unter 2. Signet).
- Das Außengelände ist für Radler/-innen gastfreundlich gestaltet
 - durch geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit Gepäck
- Der Kirchenraum ist als geistlicher Raum gestaltet und lädt zu Besinnung und Gebet ein
 - durch seine äußere Ordnung,
 - durch die Auslage von geistlichen Texten,
 - durch einen Lichterbaum und/oder ein Anliegenbuch als speziellem Gebetsort.

Eigenschaften, die als Angebot für Radler/-innen wünschenswert sind:

Geistliche Angebote:

- Es gibt das Angebot von Andachten, bzw. Hinweise auf Gottesdienstzeiten.
- Es besteht Gelegenheit zur Seelsorge.
- Es gibt Infomaterialien zur Gestaltung und Geschichte der Kirche.

Gastfreundliches Außengelände:

- Orte für die Rast (Tische und Bänke)
- Zugang zu Trinkwasser und Toiletten
- Lademöglichkeiten für E-Bikes

Weitere Auskünfte und Informationen:

- über die nächstgelegene Fahrradwerkstatt oder private Pannen-Helfer
- zu Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Bett & Bike)
- zum Verlauf des Radweges
- zu Sehenswürdigkeiten am Ort und in der Region
- Hinweise auf mögliche ÖPNV-Verbindungen

Der Name für Kirchen mit diesem Angebot ist „**Radwegkirche**“.